

Satzung
zur 4. Änderung
der Satzung über die Abfallbewirtschaftung
im Landkreis Wittmund
(Abfallbewirtschaftungssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) und des § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I Nr. 56) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Nds. Abfallgesetzes (NAbfG) vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 § des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 206) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in seiner Sitzung am 06.12.2023 die Satzung zur 4. Änderung der Abfallbewirtschaftungssatzung beschlossen.

§ 1

Der § 6 Abs. 3 S.1 erhält folgende Fassung:

Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushaltungen in grundstücksüblichen Mengen mit einem Stammdurchmesser von nicht mehr als 15 cm und Baumwurzeln, deren Wurzelteller einen Durchmesser von 25 cm nicht überschreitet, werden gesondert abgefahren.

§ 2

Der § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Soweit diese Abfälle nicht als Sperrmüll entsorgt werden, können sie dem Landkreis an den bekannt gegebenen Sammelstellen überlassen oder über die Wertstofftonne bzw. den Wertstoffsack entsorgt werden.

§ 3

Die Anlage 3 zur Abfallbewirtschaftungssatzung erhält folgende Fassung:

Vom Einsammeln und Befördern sind folgende Abfälle ausgeschlossen:

- Abfallmengen über 1,1m³, die somit für eine Bereitstellung in zugelassenen Abfallbehältern nicht geeignet sind.
- Steine, Bauschutt und Bodenaushub.
- Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzten Grundstücken oder bei der Unterhaltung von Verkehrsflächen, Deichen und Gewässern sowie bei Maßnahmen der Landschaftspflege und Flurbereinigung anfallen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Wittmund, den 06.12.2023

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Heymann